

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per GroupWise)

Herrn Günter Austria-Zink  
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: <a href="mailto:thomas.mueller@sankt-augustin.de">thomas.mueller@sankt-augustin.de</a>	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-Mü.

Datum  
15.02.2011

**Straßenreinigungsgebühren;  
Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen Nr. 11/0079 vom 01.02.2011 zur Sit-  
zung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 16.02.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Wird die tatsächliche Durchführung der Reinigungsarbeiten festgehalten?*

Die tatsächliche Durchführung der Straßenreinigungsarbeiten wird von den Mitarbei-  
tern auf den täglichen Arbeitsaufträgen schriftlich festgehalten.

2. *Wenn ja, werden darüber hinaus die Gründe für die Nichtdurchführung der  
Reinigungsarbeiten dokumentiert?*

In den täglichen Arbeitsaufträgen werden auch die Gründe der Nichtdurchführung der  
Straßenreinigungsarbeiten schriftlich festgehalten.

3. *Zu welchem Zeitpunkt erfolgt eine Korrektur der Abrechnung und wird den  
Bürgern mitgeteilt?*

Korrekturen der Abrechnung von Straßenreinigungsgebühren erfolgen in der Regel  
aufgrund von Baumaßnahmen oder sonstigen Hindernissen, die die Straßenreinigung  
für mehr als 1 Monat komplett verhindern bzw. mehr als 3 Monate einschränken (§ 8

Abs.2 Straßenreinigungssatzung Sankt Augustin). Die Benachrichtigung hierüber erfolgt mit einem geänderten Gebührenbescheid.

4. *In wie vielen Fällen erfolgte 2010 eine Korrektur aufgrund ausgefallener Reinigungs- bzw. Winterdienste?*

In 2010 erfolgte in drei Fällen (Straßenzüge) eine Korrektur aufgrund von ausgefallenen Straßenreinigungs- bzw. Winterdiensten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher